

VgT gewinnt gegen Post

Die Post hat den Verein gegen Tierfabriken des Tierschützers Erwin Kessler unzulässig diskriminiert. Dies hat das Bundesgericht in einem einstimmig gefällten Urteil festgehalten.

LAUSANNE – Im Dezember 1999 wollte der Verein gegen Tierfabriken (VgT) bei der Hauptpost St. Gallen zwei seiner Publikationen zum Versand aufgeben. Die Post nahm die unadressierte Massensendung jedoch nicht an. Sie machte geltend, es schade ihrem Ruf, wenn sie die Broschüren verteile.

Wie bereits die Vorinstanz entschied aber nun auch das Bundesgericht einstimmig gegen die Post. Die Post sei zwar privatisiert, und grundsätzlich gelte die Vertragsfreiheit. Diese könne

aber eingeschränkt werden, wenn die Post eine marktbeherrschende Stellung einnehme und ihre Dienste öffentlich anbiete.

Es seien zudem keine sachlichen Gründe vorhanden, welche die Verweigerung der Sendungen rechtfertige. In den Augen des Bundesgerichts hat die Post deshalb den VgT unzulässig diskriminiert.

Ruf geschädigt?

Dem Argument der Post, das Verteilen der Publikationen schädige ihren Ruf, hielt das Bundesgericht entgegen, dass die Öffentlichkeit die Postsendungen nicht mit der Post identifiziere. Die Post muss nun die Gerichtskosten übernehmen und Kesslers VgT eine Entschädigung bezahlen. (ap.)